

Supplier Code of Conduct

Der Bertelsmann Verhaltenskodex
für Geschäftspartner

Inhalt

1	Präambel	4
1.1	Einleitung	4
1.2	Geltung des Supplier Code of Conduct	5
2	Integrität	6
2.1	Einhaltung geltenden Rechts	6
2.2	Einhaltung von Außenwirtschaftsrecht	7
2.3	Schutz vor Korruption und Bestechung	7
2.4	Schutz des Vermögens und Eigentums	8
2.5	Fairer Wettbewerb	8
2.6	Schutz geistigen Eigentums	9
2.7	Datenschutz	10
2.8	Finanzielle Integrität	10
2.9	Interessenkonflikte	11
2.10	Vertraulichkeit und Geschäftsinformationen	11
2.11	Insiderhandel	12
2.12	Informationssicherheit	13

3	Mitarbeiter	14
3.1	Menschenrechte	14
3.2	Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit	15
3.3	Faire Arbeitsbedingungen	16
3.4	Antidiskriminierung und Belästigung	17
3.5	Gesundheit und Sicherheit	17
4	Umwelt	18
4.1	Verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen	18
5	Umsetzung	19
5.1	Einhaltung	19
5.2	Supply Chain Compliance	20
5.3	Verstöße gegen den Bertelsmann Supplier Code of Conduct	21
6	Meldung von Verstößen	22
7	Ansprechpartner	23

1

Präambel

1.1 Einleitung

Wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung lassen sich nicht voneinander trennen. Verantwortungsvolles und ethisches Verhalten gegenüber Mitarbeitern, Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt ist fester Bestandteil des Wertesystems von Bertelsmann, einschließlich der mit Bertelsmann verbundenen Unternehmen. Die Einhaltung von Recht und Gesetz in unserem unternehmerischen Handeln ist für uns selbstverständlich.

Der Bertelsmann Supplier Code of Conduct basiert auf den Prinzipien international anerkannter Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung. Zu diesen zählen z. B. der Global Compact der Vereinten Nationen (UN), die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie die Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Dieses Engagement muss auch in den Beziehungen Ausdruck finden, die wir mit Geschäftspartnern unterhalten.

Für unsere Geschäftspartner legt der Bertelsmann Supplier Code of Conduct deshalb verbindliche Mindestanforderungen in der Geschäftsbeziehung mit Bertelsmann fest. Kontinuität und Weiterentwicklung erfolgreicher Geschäftsbeziehungen hängen maßgeblich vom gemeinsamen Bekenntnis zu Integrität und verantwortungsvollem Unternehmertum ab.

Wir erwarten daher von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Standards des Bertelsmann Supplier Code of Conduct beachten und umsetzen.

Wir danken allen Geschäftspartnern, die sich gemeinsam mit uns für verantwortungsvolles und ethisches Verhalten in der Wirtschaft einsetzen.

1.2 Geltung des Supplier Code of Conduct

Geschäftspartner im Sinne dieses Supplier Code of Conduct, von denen wir die Beachtung unserer hierin niedergelegten Standards erwarten, sind alle Dritten, die für, im Namen von oder gemeinsam mit Bertelsmann tätig werden. Hierzu zählen u. a. Lieferanten, Vertriebspartner, Berater, Makler, Subunternehmer, Minderheitsgesellschafter, Handelsvertreter und freie Mitarbeiter.

2

Integrität

Unsere Geschäftspartner halten sich an geltendes Recht auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.

2.1 Einhaltung geltenden Rechts

- > Die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften ist für uns selbstverständlich. Wir erwarten das auch von unseren Geschäftspartnern. Nur so kann eine vertrauensvolle und langfristige Geschäftsbeziehung gesichert werden.
- > Alle Geschäftspartner kennen die grundlegenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien, die für ihre jeweilige Tätigkeit für, gemeinsam mit oder im Namen von Bertelsmann relevant sind.
- > In einzelnen Ländern, Geschäftsfeldern oder Märkten können strengere Vorschriften bestehen als jene, die in diesem Supplier Code of Conduct beschrieben sind. In solchen Fällen sind die strikteren Vorschriften anzuwenden.

Unsere Geschäftspartner halten sich an außenwirtschaftsrechtliche Vorgaben.

2.2 Einhaltung von Außenwirtschaftsrecht

- > Nationale und internationale Gesetze reglementieren den Import, Export oder inländischen Handel von Waren, Technologien oder Dienstleistungen, den Umgang mit bestimmten Produkten sowie den Kapital- und Zahlungsverkehr. Durch angemessene Maßnahmen muss sichergestellt werden, dass durch Transaktionen mit Dritten nicht gegen geltende Wirtschaftsembargos oder Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle oder zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung verstoßen wird.

Unsere Geschäftspartner verurteilen jede Form von Korruption und Bestechung.

2.3 Schutz vor Korruption und Bestechung

- > Bei unseren Geschäftspartnern ist jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit verboten, sei es von Amtsträgern oder im geschäftlichen Umgang.
- > Unsere Geschäftspartner tätigen Zuwendungen, etwa im Rahmen von Einladungen oder im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen, Spenden und Sponsoring, nur im rechtlich zulässigen Rahmen.

2.4
Schutz des
Vermögens und
Eigentums

Unsere Geschäftspartner verurteilen jede Form von Betrug und anderem vermögensschädigendem Verhalten gegenüber Bertelsmann und Dritten.

- > Jede Form des Betrugs oder vermögensschädigender Delikte (z. B. Betrug, Untreue, Diebstahl, Unterschlagung, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche) ist verboten, unabhängig davon, ob dadurch Bertelsmann-Firmenvermögen oder das Vermögen Dritter geschädigt wird.

2.5
Fairer Wettbewerb

Unsere Geschäftspartner halten sich an geltendes Kartell- und Wettbewerbsrecht.

- > Unsere Geschäftspartner bekennen sich zum fairen und unbeeinträchtigten Wettbewerb als dem Grundprinzip einer freien Wirtschaft. Sie unterlassen wettbewerbsbeschränkende Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten, Vertriebsunternehmen, Händlern und Kunden sowie wettbewerbsbeschränkende Praktiken.
- > Dazu zählen z. B. Preisabsprachen mit Wettbewerbern, die Aufteilung von Kunden oder Verkaufsgebieten zwischen Wettbewerbern, wettbewerbswidrige Boykotte und der rechtswidrige Austausch wettbewerbslich sensibler Informationen mit Wettbewerbern.

Unsere Geschäftspartner respektieren und schützen geistiges Eigentum jeglicher Art.

2.6 Schutz geistigen Eigentums

- > Als geistiges Eigentum werden, unabhängig von ihrem kommerziellen Wert, alle Produkte geistiger Arbeit bezeichnet. Dazu gehören u. a. literarische Werke, Musik, Filme, Fernsehprogramme, grafische Arbeiten und Software. Geistiges Eigentum ist durch Gesetze (z. B. durch das Urheberrecht, durch Marken-, Design- oder Patentrechte) als Geschäftsgeheimnis oder Know-how geschützt.
- > Als Verletzung geschützten geistigen Eigentums gelten z. B. die Aufführung, Verbreitung oder Ausstellung von urheberrechtlich geschützten Werken ohne entsprechende Erlaubnis und die unerlaubte Vervielfältigung bzw. Verbreitung von Kopien geistigen Eigentums, gleich ob dies in physischer oder digitaler Form geschieht.
- > Der Schutz geistigen Eigentums ist für Bertelsmann als Medienunternehmen von wesentlicher geschäftspolitischer Bedeutung und wird daher ebenso von unseren Geschäftspartnern erwartet.

Unsere Geschäftspartner beachten die geltenden Gesetze und Regeln, wenn personenbezogene Daten und Informationen erhoben, gespeichert, verarbeitet oder übertragen werden.

2.7 Datenschutz

- > Bei der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übertragung personenbezogener Daten (z. B. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Informationen über den Gesundheitszustand) von Mitarbeitern, Kunden oder anderen Dritten achten unsere Geschäftspartner auf größte Sorgfalt und strenge Vertraulichkeit sowie die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln.

Unsere Geschäftspartner führen ihre Geschäfte, die Aufbewahrung von Unterlagen sowie die Finanzberichterstattung ordnungsgemäß aus.

2.8 Finanzielle Integrität

- > Geschäftsvorgänge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen aufgezeichnet und dokumentiert.
- > Für die Finanzbuchhaltung relevante Dokumente dürfen nicht bewusst mit falschen oder irreführenden Einträgen versehen werden. Jede Form der Bilanzmanipulation ist untersagt.

Unsere Geschäftspartner legen mögliche oder tatsächliche Interessenkonflikte offen und lösen diese schnellstmöglich.

- > Geschäftspartner, die bei ihrer Tätigkeit in Bezug auf Bertelsmann von einem möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikt betroffen sind, sind verpflichtet, diesen umgehend offenzulegen und zu lösen.

2.9 Interessenkonflikte

Unsere Geschäftspartner schützen vertrauliche Informationen vor unbefugter Weitergabe und Missbrauch, ebenso wie die Reputation Bertelsmanns in öffentlichen Stellungnahmen.

- > Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass vertrauliche Informationen und Daten sorgfältig verwahrt, nicht an Unbefugte weitergeleitet oder diesen zugänglich gemacht und ausschließlich zu den vereinbarten Geschäftszwecken genutzt werden.
- > Das Besprechen vertraulicher Informationen in der Öffentlichkeit und sozialen Medien oder die unbefugte Weitergabe von Informationen über das Unternehmen oder dessen Kunden an Dritte, wie z. B. Medien oder Wettbewerber, stellen eine Verletzung der Vertraulichkeit dar und können u. a. Kartellrechtsverstöße begründen.

2.10 Vertraulichkeit und Geschäftsinformationen

2.11
Insiderhandel

Unsere Geschäftspartner halten sich an die Gesetze zum Insiderhandel.

- > Es ist gesetzlich verboten, Insiderinformationen beim Handel mit Wertpapieren oder anderen handelbaren Finanzinstrumenten zu verwenden sowie Insiderinformationen an Dritte für ebensolche Zwecke mitzuteilen.
- > Insiderinformationen sind konkrete Informationen über öffentlich nicht bekannte Umstände, die im Falle ihres öffentlichen Bekanntwerdens den Preis von Wertpapieren oder ähnlichen Finanzinstrumenten erheblich beeinflussen können. Beispiele für derartige Umstände können u. a. Gewinnsteigerungen und -einbrüche, Großaufträge, Pläne zur Fusion oder Übernahme eines Unternehmens, bedeutende neue Produkte oder Personalveränderungen in der Unternehmensführung sein.
- > Werden unseren Geschäftspartnern solche Informationen bekannt, so gehen sie damit im Einklang mit den Vorschriften zum Insiderhandel um.

Unsere Geschäftspartner nutzen Informationen, die ihnen von Bertelsmann zur Verfügung gestellt werden, ausschließlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Leistungen für Bertelsmann und schützen sie vor internem und externem Missbrauch.

2.12 Informationssicherheit

- > Im Geschäftsalltag werden regelmäßig schützenswerte Informationen genutzt und mit IT-Systemen verarbeitet. Hierbei sind geeignete Sicherheitsvorkehrungen (Prozesse, zugelassene Technologien und lizenzierte Software) erforderlich, die den Schutz geistigen Eigentums und persönlicher Daten gewährleisten. Die Missachtung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen kann schwerwiegende Folgen haben, wie Datenverlust, Diebstahl personenbezogener Daten oder Verletzung des Urheberrechts.
- > Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die von Bertelsmann bereitgestellten Informationen nur zur Erfüllung der mit Bertelsmann bestehenden Vereinbarungen zu nutzen und nicht für eigene oder persönliche Zwecke, die unangemessen oder unzulässig sind, oder für unethische oder illegale Aktivitäten.
- > Es ist Aufgabe unserer Geschäftspartner sicherzustellen, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um den Schutz sensibler Informationen vor internem und externem Missbrauch und Bedrohungen zu gewährleisten.

3

Mitarbeiter

Unsere Geschäftspartner respektieren und unterstützen den Schutz der universell anerkannten Menschenrechte und stellen sicher, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

3.1 Menschenrechte

- > Unsere Geschäftspartner bekennen sich zu den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des UN Global Compact, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Kernarbeitsnormen der ILO.

Jede Form der Zwangs- und Kinderarbeit ist bei unseren Geschäftspartnern verboten.

3.2 Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

- > Unsere Geschäftspartner dulden keine Kinderarbeit im Sinne der Konventionen 138 und 182 der ILO und der nationalen Gesetze. Das Mindestalter eines Kindes oder Heranwachsenden zur Beschäftigung oder Arbeit darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht des Landes endet, in dem der Geschäftspartner unternehmerisch tätig ist.
- > Auch Zwangsarbeit, d. h. jede Arbeit, die von einer Person gegen ihren Willen und unter Androhung einer Strafe verlangt wird, sowie moderne Formen der Sklaverei und des Menschenhandels werden von unseren Geschäftspartnern nicht toleriert.

3.3
**Faire
Arbeitsbedingungen**

Unsere Geschäftspartner halten sich an die gesetzlichen Regelungen für faire Arbeitsbedingungen und ermöglichen es ihren Mitarbeitern, Themen offen und ohne Sorge vor Repressalien anzusprechen.

- > Die gesetzlichen Regelungen zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen, einschließlich solcher zur Entlohnung, zu Arbeitszeiten und zum Schutz der Privatsphäre, werden von unseren Geschäftspartnern eingehalten.
- > Weiterhin achten unsere Geschäftspartner die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit geltenden Rechten und Bestimmungen.
- > Einschüchterungsversuche und Repressalien gegenüber Mitarbeitern, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, werden von unseren Geschäftspartnern nicht geduldet. Unsere Geschäftspartner geben ihren Mitarbeitern auch die Möglichkeit, vertraulich auf potenzielle Compliance-Verstöße hinzuweisen.

Unsere Geschäftspartner sorgen für ein Arbeitsumfeld, das frei ist von Diskriminierung.

3.4 Antidiskriminierung und Belästigung

- > Unsere Geschäftspartner dulden keinerlei diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitarbeitern oder Bewerbern aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, der Schwangerschaft oder Elternschaft, des Familienstands, des Alters, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Orientierung oder aus anderen unter ein Diskriminierungsverbot fallenden Gründen.
- > Unsere Geschäftspartner pflegen einen respektvollen und würdevollen Umgang mit ihren Mitarbeitern, frei von Belästigung, Mobbing oder Einschüchterungen.

Unsere Geschäftspartner sorgen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

3.5 Gesundheit und Sicherheit

- > Unsere Geschäftspartner sorgen für ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld ihrer Mitarbeiter, indem sie die Gesetze und Regeln zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten.

4

Umwelt

Umwelt- und Klimaschutz sowie der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen bilden einen wesentlichen Teil der Verantwortung unserer Geschäftspartner gegenüber Umwelt und Gesellschaft.

4.1 Verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen

- > Unsere Geschäftspartner halten sich an geltende Vorschriften zum Umweltschutz, insbesondere zum betrieblichen und produktbezogenen Umweltschutz.
- > Bertelsmann erwartet von seinen Lieferanten eine verantwortungsvolle Nutzung und Beschaffung natürlicher Ressourcen.

5

Umsetzung

Unsere Geschäftspartner gewährleisten die Umsetzung und Einhaltung des Bertelsmann Supplier Code of Conduct im Vertragsverhältnis zu Bertelsmann.

5.1 Einhaltung

- > Unsere Geschäftspartner gewährleisten, dass den Mindeststandards dieses Supplier Code of Conduct im Vertragsverhältnis zu Bertelsmann entsprochen wird.
- > Hierfür geben unsere Geschäftspartner die Werte und Grundsätze des Supplier Code of Conduct an ihre Mitarbeiter, die für Bertelsmann tätig werden, weiter und wirken auf deren Befolgung hin.
- > Manche Bertelsmann-Konzerngesellschaften haben aufgrund geschäftsspezifischer Anforderungen einen eigenen Supplier Code of Conduct entwickelt oder sich gegenüber einem Kunden zur Einhaltung seines Code of Conduct verpflichtet. Diese können zusätzliche Anforderungen enthalten, die über die Mindeststandards des Bertelsmann Supplier Code of Conduct hinausgehen. In diesen Fällen ist unser Geschäftspartner auch zur Einhaltung des spezifischen Supplier Code of Conduct, der im konkreten Vertragsverhältnis mit der Bertelsmann-Konzerngesellschaft anwendbar ist, verpflichtet.

5.2
Supply Chain
Compliance

Unsere Geschäftspartner wirken darauf hin, dass auch ihre eigenen Geschäftspartner, die für oder im Namen von Bertelsmann eingesetzt werden, die Mindestanforderungen des Bertelsmann Supplier Code of Conduct kennen und befolgen.

- > Da die Mindestprinzipien des Bertelsmann Supplier Code of Conduct im gesamten Wertschöpfungsprozess eingehalten werden sollen, weisen unsere Geschäftspartner Dritte, die sie ihrerseits in der Tätigkeit für Bertelsmann einsetzen (z. B. Subunternehmer, Berater), auf den Bertelsmann Supplier Code of Conduct hin und wirken auf dessen Einhaltung im Auftragsverhältnis zu Bertelsmann hin.

Verstöße gegen den Bertelsmann Supplier Code of Conduct können zu angemessenen Maßnahmen durch Bertelsmann führen.

5.3 Verstöße gegen den Bertelsmann Supplier Code of Conduct

- > Der Bertelsmann Supplier Code of Conduct ist Bestandteil aller vertraglichen Absprachen mit Bertelsmann-Geschäftspartnern im Sinne von Abs. 1.2 dieses Codes.
- > Bei Verdacht des Verstoßes gegen den Bertelsmann Supplier Code of Conduct unterstützt der Lieferant Bertelsmann bei der Aufklärung des Sachverhalts.
- > Im Fall von Verstößen gegen den Bertelsmann Supplier Code of Conduct behält sich Bertelsmann angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor, die von der Schwere des Verstoßes abhängig sind. Hierzu zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Verstoßes, die Geltendmachung von Schadensersatz oder Vertragskündigung. Für den Fall schwerwiegender Verstöße gegen den Bertelsmann Supplier Code of Conduct behält sich Bertelsmann das Recht zur außerordentlichen Vertragskündigung vor.

6

Meldung von Verstößen

Zur Meldung von Verstößen stehen unseren Mitarbeitern und auch unseren Geschäftspartnern verschiedene Meldekanäle zur Verfügung.

> Wesentliche Compliance-Verstöße, insbesondere illegale Geschäftspraktiken, können über ein Internetsystem gemeldet werden, das in mehreren Sprachen zur Verfügung steht. Es erlaubt einen vertraulichen, durch spezielle Verschlüsselung gesicherten Dialog mit der Bertelsmann Integrity & Compliance-Abteilung.

www.hinweisgeben.de

> Sie können sich auch an eine von Bertelsmann bestellte externe Ombudsperson wenden, deren Rolle es ist, als neutraler und unabhängiger Ansprechpartner bei der Klärung eines Verdachts auf wesentliche Compliance-Verstöße zu beraten und zu unterstützen. Die Ombudsperson behandelt die Kommunikation mit dem Hinweisgeber vertraulich und gibt Sachverhalte und Identität nur mit Zustimmung des Hinweisgebers an Bertelsmann weiter.

ombuds@hinweisgeben.de

7

Ansprechpartner

Die Integrity & Compliance-Abteilung von Bertelsmann steht Geschäftspartnern für Fragen und Anregungen zum Bertelsmann Supplier Code of Conduct als Ansprechpartner zur Verfügung.

Bertelsmann SE & Co. KGaA | Integrity & Compliance

Carl-Bertelsmann-Straße 270 | 33311 Gütersloh

Tel. +49 (0) 52 41-80-421 01 | Fax +49 (0) 52 41-80-642 101

integrity@bertelsmann.de | www.integrity.bertelsmann.de

integrity@bertelsmann.com | www.integrity.bertelsmann.com

Bertelsmann SE & Co. KGaA | Integrity & Compliance

Carl-Bertelsmann-Straße 270 | 33311 Gütersloh

Tel. +49 (0) 52 41-80-421 01 | Fax +49 (0) 52 41-80-642 101

integrity@bertelsmann.de | www.integrity.bertelsmann.de

integrity@bertelsmann.com | www.integrity.bertelsmann.com

Veröffentlichungsdatum: September 2017

Die jeweils aktuellste Fassung des Bertelsmann Supplier Code of Conduct sowie Aktualisierungen und weitere Informationen zu Integrity & Compliance bei Bertelsmann finden Sie unter:

www.integrity.bertelsmann.de

